

Preis:
vierteljährlich
121 Ngr. zu
bezichen durch
alle Post-An-
stalten.

Sächsische Dorfzeitung.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur: Friedrich Walther.

Berlag von Heinrich und Walther.

Politische Weltschau.

Deutschland. Die Friedensversicherungen, welche in Bezug auf die orientalische Frage seit mehreren Wochen die Kunde durch alle Blätter machen, fangen endlich an, wenigstens einigen positiven Gehalt zu gewinnen. Es ist nämlich vor einigen Tagen aus Petersburg die Nachricht angelangt, daß der Kaiser von Rußland dem von Wien aus ihm zugegangenen Vermittelungsvorschlag seine Zustimmung gegeben und sich bereit erklärt hat, falls die Pforte auf jenen Vorschlag eingeht, einen außerordentlichen Gesandten des Sultans zu empfangen. Nun sind zwar die letzten Vermittelungsvorschläge erst am 31. Juli von Wien nach Petersburg abgegangen, und es könnte eine zuverlässige Angabe über die Aufnahme, welche sie beim Czaren gefunden, sogleich noch nicht bekannt sein. Die Sache erklärt sich aber ganz einfach in folgender Weise: Nachdem der erste von dem österreichischen Internuntius in Konstantinopel aufgestellte und von der Pforte genehmigte Vermittelungsvorschlag in Wien verworfen worden war, weil man dort recht wohl wußte, daß er in Petersburg keine Annahme finden werde, vereinigten sich, wie schon in voriger Nummer mitgetheilt wurde, die in Wien residirenden Gesandten der Großmächte zu neuen Berathungen, als deren Resultat denn endlich der am 31. Juli nach Petersburg und Konstantinopel abgegangene Vermittelungsvorschlag zu betrachten war. Infolge dieser gemeinsamen Auffassung verkündeten denn nun die englischen und französischen Regierungsblätter mit großem Eifer, daß es der Mäßigung Englands und Frankreichs gelungen sei, die deutschen Mächte für die englisch-französische Politik zu gewinnen; jetzt sei die Coalition (der Bund) von ganz Europa gegen Rußland fertig, und wenn wider alles Erwarten der Czar auf den Wiener Vermittelungsvorschlag nicht eingehe, so sei der Krieg unvermeidlich. Das Klang nun freilich sehr gefährlich, und da alle Welt wußte, daß der Kaiser von Rußland zum Nachgeben eben nicht besonders geneigt ist, so machten sich selbst die energiegeltesten Friedensfreunde auf das Schlimmste gefaßt. In London und Paris ergriff die Börsenmänner ein panischer Schrecken, der durch die kriegerischen Artikel, in welchen sich die Journale ergingen, noch gesteigert wurde. Mittlerweile hat aber die Diplomatie einen Blick hinter die Coulissen thun lassen, welcher die großsprecherischen Phrasen der obengedachten Blätter in ganz anderem Lichte darstellt. Es unterliegt nämlich fast keinem Zweifel mehr, daß der in Wien redigirte Vermittelungsvorschlag, welchem die Gesandten Englands und Frankreichs ihre Zustimmung gegeben, vorher schon dem Kaiser von Rußland vorgelegt worden und dessen vorläufige Genehmigung gefunden hatte. Hieraus erklärt sich, wie die englisch-französischen Regierungsblätter davon sprechen konnten, Desterreich werde im Falle der in Petersburg erfolgenden Ablehnung gemeinschaftlich mit England und Frankreich gegen Rußland Front machen, denn man hatte ja in Wien wahrscheinlich schon Gewißheit darüber, daß eine solche Ablehnung nicht eintreten werde; hieraus erklärt sich ferner die Möglichkeit, wie man schon am 5. August in Paris die Nachricht haben konnte, daß der russische Kaiser der am 31. Juli

aus Wien abgegangenen Depesche zugestimmt habe. Die Vorlage des Wiener Uebereinkommens war demnach nur eine Form; man wußte in Petersburg schon, daß nur annehmbare Vorschläge aus der Gesandten-Conferenz hervorgehen würden. Was nun diese Vorschläge selbst anlangt, so weiß man zwar über deren Inhalt noch nichts Genaueres, doch bereiten die einigermaßen eingeweihten Blätter ihre Leser bereits darauf vor, daß Rußland in der Hauptsache Alles erlangen werde, was es von der Pforte ursprünglich gefordert habe, und daß nur in der Form einige Modificationen eingetreten seien. Es ist dies um so glaubhafter, da Rußland, welches durch kräftiges und energisches Handeln in den letzten sechs Wochen, wo man sich mit der Vermittelung abmühte, eine noch günstigere Position eingenommen hat; die russische Politik ist aber nicht gewöhnt, errungene Vortheile ungenützt aus der Hand zu geben. Ob als Preis der Rußland gegenüber gemachten Zugeständnisse die sofortige Räumung der Donaufürstenthümer ausbedungen ist, darüber verlautet etwas Bestimmtes noch nicht; es wird vielmehr versichert, daß dies, nach Erledigung der ursprünglichen Differenz mit der Pforte, Gegenstand besonderer Unterhandlung sein werde. Ist letzteres wirklich der Fall, so wird auch hierin Rußland seinem freien Willen folgen können, denn wenn noch einige Wochen in's Land gehen, werden die vereinigten Flotten aus der Bosphorabai absegeln müssen, und das Petersburger Cabinet wird, befreit „von dem Drucke der drohenden Demonstration der beiden Seemächte“ in seinen Entschliessungen nicht weiter behindert sein.

Die nächste Entscheidung wird nun aus Konstantinopel kommen; dort werden die Gesandten Englands und Frankreichs die Pforte zu bestimmen suchen, dasselbe Verlangen Rußlands, welches sie auf Anrathen der beiden genannten Mächte vor zwei Monaten ablehnte, jetzt zu genehmigen. Der Sultan kann in Wahrheit sagen: „Herr, bewahre mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden will ich mich schon selbst bewahren.“ Es ist kaum anzunehmen, daß die Pforte dem dringenden Anrathen ihrer „Freunde“ widerstehen wird; sie muß sich dem Unvermeidlichen fügen, denn sie steht jetzt allein und verlassen da. Welche Nachtheile das mit Rußland abzuschließende Arrangement für das türkische Reich mit sich bringen werde, läßt sich natürlich noch nicht übersehen; aber die ungeheueren Rüstungen, zu welchen sich die Pforte genöthigt gesehen, sind an und für sich schon ein so bedeutendes Opfer, daß dadurch allein die türkische Herrschaft auf lange Jahre hinaus noch mehr geschwächt und untergraben werden muß, als dies in den letzten Jahrzehnten ohnehin geschehen. Die Entlassung der zum Kampfe herbeigerufenen Heerhaufen wird die Unzufriedenheit gegen die Regierung in allen Landestheilen verbreiten helfen und, wie schon früher in ähnlichen Fällen, wird die innere Insurrection den Divan von Neuem beschäftigen, während seine Machtlosigkeit nach Außen ihn noch mehr, wie bisher, zum Spielball der europäischen Diplomatie machen wird. So muß sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, die nächste Zukunft der Türkei gestalten, wenn die Lösung der jetzigen Wirren wirklich in der obengedachten Weise erfolgt, und diesen bedenklichen Zustand wird der Sultan Abdul Medschid vorzugsweise seinen

Freunden, den Franzosen und Engländern, namentlich aber den letzteren, zu danken haben.

Bekanntlich hat die Regierung des Fürstenthums Lippe vor Kurzem ohne Weiteres die Verfassung des Landes beseitigt und die früheren Zustände, wie sie von 1836 bis 1848 gegolten, wieder eingeführt. Der dasige Landtagsausschuß hatte deshalb Beschwerde beim Bundestage erhoben, und wie jetzt die Kölnische Zeitung aus Frankfurt a. M. erfährt, hat die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 28. Juli beschlossen, die fürstliche Regierung zu einer Erklärung über jene einseitige Verfassungsänderung aufzufordern. — Die Bundestagsferien werden nächstens beginnen und voraussichtlich zwei Monate andauern.

Aus dem Großherzogthume Baden wurde in diesen Tagen berichtet, daß der Erzbischof die Excommunication des katholischen Oberkirchenraths vorgenommen habe, weil die Mitglieder des letzteren der erzbischöflichen Forderung, sich aufzulösen, nicht nachgekommen sind. Bis jetzt hat sich aber diese Nachricht nicht bestätigt, obgleich man einen solchen auffälligen Schritt unter den obwaltenden Umständen nicht für unwahrscheinlich hält. — In Mannheim war zeitlich der öffentliche Gottesdienst der deutschkatholischen Gemeinde allsonntäglich von vielen Bewohnern der bairischen Pfalz besucht worden, um die Predigten des dortigen Geistlichen zu hören. Diese Wahrnehmung hatte bereits vor Kurzem Veranlassung zu einem Verbote jenes Kirchenbesuchs gegeben, welches in der Pfalz von den Kanzeln verlesen wurde. Hiermit hat man sich aber nicht begnügt; am vergangenen Sonntage fanden sich Polizeibeamte in dem Mannheimer deutschkatholischen Kirchenlocal ein, um alle Rheinbairern beim Eintritt zurückzuweisen. Die deutschkatholische Gemeinde hat gegen dieses Verfahren Beschwerde erhoben. — In Baiern erwartet man in den nächsten Monaten die Einberufung der Kammern; man spricht davon, daß die Vorlage eines neuen Wahlgesetzes im Werke sei, welches wesentliche Beschränkungen des Wahlrechts enthalten soll. — Die Abhaltung der großen zollvereinsländischen Industrieausstellung für das Jahr 1854 wird nun bestimmt in München stattfinden; es liegt bereits eine Bekanntmachung der Regierung vor, welche die Industriellen auf das beabsichtigte Unternehmen hinweist. — Der Betrag des Schadens, welchen die Ueberschwemmungen in diesem Jahre im Regierungsbezirke von Niederbayern veranlaßten, stellt sich auf die Summe von ungefähr 740,000 Fl. heraus.

In Neugattendorf, zum Landgericht Hof gehörig, macht ein schauderhafter Vorfall bedeutendes Aufsehen. In einer dortigen Weberfamilie sind in einem Zeitraum von anderthalb Jahren vier ungewöhnlich plötzliche Todesfälle vorgekommen. Der letzte, in der Person eines 16 Jahre alten Knaben, erregte die Aufmerksamkeit des Gerichts, welches den Leichnam obduciren ließ und in demselben eine Quantität Arsenik fand. Als auch die übrigen Leichname ausgegraben und geöffnet wurden, fand sich ein Gleiches, weshalb die Hagerischen Weberleute, auf welchen der Verdacht ruht, wegen Erbschaftsucht die ganze Familie, worunter die beiderseitigen Mütter und zwei Geschwister, gemordet zu haben, in Untersuchung gezogen wurden.

In Altenburg hat nach dem bereits gemeldeten Tode des Herzogs Georg der zeitliche Erbprinz Ernst am 5. Aug. die Regierung des Landes feierlich übernommen. In dem deshalb erlassenen Patent verspricht der Herzog die Regierung gewissenhaft und im Einklange mit den im Lande geltenden Grundgesetzen zu führen.

Dem durch mehrfache politische Prozesse auch in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Kaufmann Kracktrügge zu Erfurt ist ein schweres Unglück widerfahren. Sein einziger Sohn, ein Knabe von 14 Jahren, hatte nämlich eine Ferienreise nach Schlotheim unternommen, war aber nicht dort angelangt. Man forschte nach und fand den Unglücklichen unfern von Schlotheim in einem Wäldchen ermordet und beraubt.

Den angestregten Bemühungen der Polizei ist es gelungen, den Thäter zu ermitteln; es ist ein Knecht aus dem nahen Preussischen, der an einer Kirchhütte bemerkt hatte, wie der junge Kracktrügge seine goldene Uhr und Börse herauszog, und der sich dem jungen Menschen darauf zum Führer nach Schlotheim anbot, um die schreuliche That auszuüben und die Baarschaft von einigen Thalern und die Kleider des unglücklichen Opfers zu rauben.

Seit einigen Tagen ist das Gerücht verbreitet, daß die gefürchtete Cholera bereits bis Hamburg vorgeschritten sei. Die Hamburger Blätter berichten nur, daß alle Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, um jenen schlimmen Gast zu empfangen; dies und die in jetziger Jahreszeit gewöhnlich am heftigsten auftretende Ruhr und Cholera haben vielleicht zur Entstehung jenes Gerüchts beigetragen. — Dagegen scheint es nur zu gewiß, daß die Cholera in Lübeck eingezogen ist; bis zum 3. August sind 96 Erkrankungen mit Symptomen der Cholera und 27 Todesfälle vorgekommen.

Preußen. Bei den in Berlin stattfindenden Zollvereins-Conferenzen hat die kurhessische Regierung die Einführung des Tabakmonopols und eventuell, wenn sich hierzu keine allseitige Geneigtheit findet, eine höhere Besteuerung des Tabaks im Zollvereine und zwar des inländischen bei der Production, des ausländischen bei der Einfuhr, beantragt. Wie verlautet sind auch die anderen Regierungen nicht abgeneigt, eine Erhöhung der Tabaksteuer zu befeuern. — Die preussische Regierung ist in letzterer Zeit sichtlich bestrebt gewesen, die Begründung ihrer Marine rasch und kräftig zu fördern. Es sind bereits sechs jener größeren bewaffneten Fahrzeuge vorhanden, die auch zu anderen Kriegseleistungen außer der Küstenvertheidigung befähigt sind; dieses kleine Geschwader führt zusammen 94 Geschütze, und die Regierung ist noch fortwährend mit neuen Schiffsbauten und Anschaffung und Ausrüstung von Fahrzeugen beschäftigt.

Der König hat bei seiner letzten Reise in der Provinz Preußen der Stadt Elbing sehr ungnädige Dinge gesagt. Indem er auf dasigem Bahnhofe die Repräsentanten des „Preußenvereins“ freundlich willkommen hieß, hat er die Zustände der Stadt entschieden getadelt. Der Monarch rügte, „daß einzelne Führer und die städtischen Behörden von Elbing es seien, die, den entsittlichenden und entchristlichenden Tendenzen folgend, noch immer die schmutzigen und unheilvollen Errungenschaften einer schwachen Zeit anbeteten; wenn das nicht bald anders werde, so werde ein Schlag erfolgen, welcher zeigen solle, daß es noch einen Herrn im Lande gebe, der die Macht und die Pflicht habe, solchem Unwesen ein Ende zu machen.“ — In Königsberg war der Redacteur eines dort erscheinenden Blattes (des „Freimüthigen“) wegen wiederholter Schmähartikel gegen die Stadt Elbing und die dasigen Zustände, vom Gericht zu ansehnlicher Gefängnisstrafe und beträchtlichen Geldbußen verurtheilt worden; der König hat aber die über jenen Redacteur verhängten Strafen nicht nur erlassen, sondern auch die Kosten niedergeschlagen.

Oesterreich. Der Graf Gyulay, welcher vor einiger Zeit nach Petersburg gesandt wurde, um als Vertreter Oesterreichs eine Vermittelung des russisch-türkischen Streites zu versuchen, befindet sich bereits auf der Rückreise nach Wien. Alle Berichte aus der österreichischen Hauptstadt bestätigen die vorläufige Zustimmung des Czaren zu dem Wiener Vergleichsvorschläge, doch hat man hierbei in Petersburg die unbedingte Annahme jenes Vorschlags Seiten der Pforte ausdrücklich vorausgesetzt. Da nun, wie fast von allen Seiten zugestanden wird, die angestrebte Vermittelung ziemlich dieselben Zugeständnisse von der Pforte verlangt, wie das frühere russische Ultimatum, so wird der Divan, trotz seiner Geneigtheit zum Frieden, die Sache wohl in reifliche Erwägung ziehen, ehe er sich zu einer definitiven Erklärung hebeiläßt. Jedenfalls kann eine Rückantwort aus Konstantinopel vor dem 18. August nicht erwartet werden. Ob die sofortige Räumung der Donaufürstenthümer für Rußland zur aus-

drücklichen Bedingung gemacht worden ist, oder nicht, darüber lauten auch aus Wien die Angaben verschieden; allem Anscheine nach ist diese Angelegenheit zum Gegenstande besonderer Unterhandlungen gemacht worden, deren Beendigung noch nicht erzielt ist. Die Haltung der Wiener Börse stimmt mit den so sicher hingestellten Friedenshoffnungen nicht recht überein; man ist durch die vielfachen Schwankungen, welche seit fünf Monaten in der orientalischen Frage vorgekommen, mißtrauisch geworden und will lieber das Ende der Sache abwarten, um sich vor Täuschungen zu bewahren.

Nach dem soeben erschienenen Finanzausweis für das Jahr 1852 beträgt die Gesamteinnahme des Kaiserstaats 224,806,268, die Gesamtausgabe 274,587,121 Fl. C. M. Das Deficit ist gegen das Jahr 1851 um 8,776,299 Fl. geringer. — Für den ganzen Umfang, des Reichs, mit Ausnahme der Militärgrenze, ist eine neue Strafproceßordnung erlassen worden. — Am 7. August ist zu Graz nach längeren Leiden der Feldzeugmeister, Baron Welden, verstorben; er war bekanntlich in seinen letzten Dienstjahren Civil- und Militärgouverneur von Wien. — In der Lombardei scheint die Ernte nicht ganz befriedigend ausgefallen zu sein; die Regierung hat die Ausfuhr von Getreide, Mehl und Teigwerk im ganzen lombardisch-venetianischen Königreiche verboten.

Frankreich. Die aufgeschobene Pyrenäenreise des Kaiserspaars ist nun gänzlich aufgegeben. Die Regierung bereitet sich vor, für den 15. August zur Feier des Napoleonstages, den Parisern die glänzendsten Festlichkeiten zu bereiten. An jenem Tage soll auch ein Manifest an das Volk erscheinen, in welchem sich der Kaiser über die von ihm eingehaltene Politik in der orientalischen Frage aussprechen wird. Die von der Regierung inspirirten Blätter bringen wiederholt die Behauptung, daß die sofortige Räumung der Donaufürstenthümer die unerlässliche Bedingung für die Fortdauer der friedlichen und gemäßigten Haltung Frankreichs sei. Da man aber an ein rasches Zurückgehen der Russen nicht recht glauben will, so trägt man Bedenken, auf die angekündigte Erledigung des russisch-türkischen Streites, welcher überdies noch die Zustimmung der Pforte fehlt, einen allzugroßen Werth zu legen. Die Regierung ist zwar sichtlich bemüht, Alles in den Vordergrund zu stellen, was eine friedliche Beilegung erwarten läßt, um so die außerordentlichen Nachteile zu mildern, welche die herrschende Unsicherheit auf den öffentlichen Verkehr schon so lange ausübt; aber im Stillen werden alle Vorbereitungen getroffen, um erforderlichen Falls zum entschiedenen Handeln bereit zu sein, und Pariser Correspondenzen deutscher Blätter versichern, daß die Regierung der Zögerungspolitik sichtlich überdrüssig sei. Die französischen Blätter gewähren im Ganzen genommen keinen zuverlässigen Maßstab zur Beurtheilung der gegenwärtigen Situation; heute bramarbasiren sie und morgen singen sie wiederum Friedenshymnen.

Der Volksdichter Jasmin hat durch ein an den Kaiser gerichtetes Gedicht die sofortige Begnadigung des seit den Decembertagen von 1851 verbannten ehemaligen Deputirten Baze (ehemaligen Quästors der Nationalversammlung) erwirkt. — Die Polizei von Rheims, Troyes und anderen Städten hat durch eine kürzlich erlassene Verfügung bestimmt, daß junge Leute unter zwanzig Jahren die öffentlichen Bälle nicht besuchen dürfen; hiervon sind die Personen weiblichen Geschlechts nicht ausgenommen.

Großbritannien. Das Ministerium wird in der Presse mit den stärksten Angriffen und Vorwürfen über seine der Türkei gegenüber eingehaltene Politik überhäuft, und es ist wohl selten ein britisches Cabinet so einstimmig und hart verurtheilt worden, als das gegenwärtige. Die Minister lassen sich aber dadurch nicht stören, und erst vor einigen Tagen ist ein Kurier nach Konstantinopel abgegangen, welcher dem dortigen englischen Gesandten die Weisung überbringt, Alles daran zu setzen, daß die Pforte dem ihr vorgelegten Wiener Vermittelungsvorschlage zustimmt. — Im Parlamente haben die Minister auf eine gestellte Interpellation abermals wegen der

orientalischen Frage Auskunft geben müssen, und man erfuhr dabei die nicht unwichtige Thatsache, daß schon früher zur Abwicklung des türkisch-russischen Streites die Abhaltung einer Gesandtenconferenz von England beantragt worden ist, daß aber Oesterreich dies so lange nicht für wünschenswerth gehalten, als nicht der Czar durch die Besetzung der Donaufürstenthümer weiter vorschreite. Erst nachdem dieses Ereigniß eingetreten, sei die Conferenz berufen und so die orientalische Frage zum Gegenstande gemeinsamer Berathung gemacht worden. Zum Troste für die ehrenwerthen Gentlemen, welche durch das Geständniß, daß man Rußland so bequem Zeit gelassen, seinen Plan auszuführen, nicht eben erbaut schienen, gab am 8. Aug. Lord Clarendon im Oberhause die Zusicherung, daß die englische Regierung dem in Wien aufgestellten Vermittelungsvorschlage nur dann zustimmen werde, wenn die sofortige gänzliche Räumung der Donaufürstenthümer in denselben eingeschlossen wäre. Diese Cardinalfrage scheint demnach, wie schon angedeutet, auf der Wiener Conferenz ihre Erledigung noch nicht gefunden zu haben. — Am 10. Aug. beabsichtigte die Königin eine Revue über die zu Spithead versammelte Flotte abzuhalten.

Vor dem Polizeigerichtshofe von London stand in voriger Woche ein gewisser Raynaud, angeklagt, einen Mordanschlag auf den Kaiser Napoleon beabsichtigt zu haben. Der Angeklagte hatte sich zur Ausführung seines Planes eine Geldunterstützung von dem Prinzen von Joinville ausbeeten; der letztere machte indessen hiervon Anzeige, und so wurde Raynaud verhaftet. Der Prinz mußte deshalb vor dem Gericht als Zeuge erscheinen und die vorgelegten Briefe recognosciren. Der Angeklagte, welcher behauptete, es sei zuweilen in seinem Kopfe nicht recht richtig, wurde vor die nächsten Assisen gewiesen.

Donaufürstenthümer. Während die russische Truppenmacht sich in den Fürstenthümern, namentlich aber in der Walachei vollständig festgesetzt hat, sind die Hospodare beider Länder, wie man annimmt auf Veranlassung des russischen Oberbefehlshabers, zu einer Maafregel verschritten, welche eine bedenkliche Rückwirkung auf die Pforte ausüben muß. Sie haben nämlich der Türkei den Gehorsam und die Tributpflichtigkeit angekündigt und ihre Agenten aus Konstantinopel abberufen. Die Pforte hat, sobald sie hiervon Kenntniß erlangte, beiden Hospodaren befohlen, sich unverzüglich mit allen Behörden aus dem besetzten Gebiete zu entfernen, und sich sofort nach Konstantinopel zu begeben. Man zweifelt indes, daß die beiden Würdenträger dem Befehle der Pforte nachkommen werden. Der französische und englische Consul haben unter diesen Umständen Anweisung erhalten, einstweilen ihre amtlichen Functionen einzustellen. — Die Donauschiffahrt ist bis jetzt frei geblieben, und außer der alten Klage über die Versandung der Sulinamündung hört man von keinen Hindernissen des Verkehrs. An ein baldiges Zurückziehen der Russen will aber Niemand ernstlich glauben; alle Berichte von der russisch-moldauischen Grenze stimmen vielmehr darin überein, daß Rußland bis jetzt seine kriegerischen Rüstungen in keiner Weise unterbrochen hat, sondern vollständig vorbereitet ist, nöthigen Falls eine weitere Truppenmacht über den Pruth zu senden.

Türkei. Telegraphische Berichte, welche aus der türkischen Hauptstadt vom 1. Aug. vorliegen, zeigen an, daß die Pforte fortwährend der von Oesterreich eingeleiteten Vermittelung geneigt sei. Die mit der Post gekommenen Nachrichten, welche bis zum 25. Juli reichen, stimmen aber mit dieser Zusicherung wenig überein. Die türkischen Regierungsblätter führen vielmehr eine sehr heftige Sprache, welche eher dazu dienen muß, das Feuer anzufachen. Am 23. Juli fand in Balta-Liman eine Conferenz der Großmächte mit dem Minister des Aeußern statt. Nach längeren Debatten gab, wie man dem „Wanderer“ schreibt, Reschid Pascha zuletzt die Erklärung, der Divan könne Rußland weder ein Protectorat noch das Patronatsrecht über die orthodoxen Griechen zugestehen, noch auch durch einen gegenseitigen Act das Souveränitätsrecht über seine Unterthanen sich schmälern lassen, er

wollte aber einfach die Versicherung geben, die bereits erlassenen Fermans gewissenhaft zu beobachten, weiter aber auch nicht einen Schritt der Nachgiebigkeit machen. Diese schriftliche Erklärung war von den türkischen Ministern unterzeichnet. Sie hat den Charakter eines Seitens der Pforte erlassenen Ultimatum, durch welches dieselbe die Initiative in Lösung der Krise ergreift. — Der neueste Vermittelungsvorschlag wird bis zum 8. August in Konstantinopel eingegangen sein; wenn obige Nachrichten vollständig begründet sind, wird sich aber die Pforte schwerlich zu dessen sofortiger Annahme entschließen. — Das offizielle Journal der türkischen Regierung zeigt an, daß am 21. Juli eine große Anzahl von Exemplaren des Manifestes des Kaisers von Rußland, des zweiten Circularschreibens des Grafen Nesselrode und der Proclamation des Fürsten Gortschakoff in griechischen Druckereien von Galata mit Beschlag belegt worden sind. Das genannte Blatt fügt hinzu, die türkische Regierung könne die Veröffentlichung solcher Actenstücke innerhalb ihres Territoriums unmöglich zugeben.

Der Landstürmer und seine Tochter.

Historische Erzählung aus dem Tiroler Volkskampfe im Jahre 1809, von Franz Kubojatzky.

(Fortsetzung.)

Der Zug war endlich in die Kirche gelangt, wo der Fürstbischöf selbst das Hochamt unter Assistenz seiner Geistlichkeit celebrierte. Das Gedränge an den geöffneten Kirchthüren war schier lebensgefährlich gewesen, und da von der Uebermenge des Volkes nicht Alle hineingelangen konnten, so knieten noch Viele vor der Kirche, ihre Andacht verrichtend; drinnen aber im Gotteshause tönte die Orgel in gewaltigen Accorden, und die Musik und die Chorsänger erhoben die hohe Messe durch ihre Kunstfertigkeit zu einem Kunstgenusse für die weltlich Gesinnten, für die Andächtigen jedoch zu einer großen, wahrhaften Feier.

Dicht an der Kirchthüre hatte ein reisender Handwerksgefell Platz gefunden, der unter den Knieenden sich nur durch seine verschiedene Tracht auszeichnete, denn er trug eine blaue Blouse und lange Beinleider über die Stiefel. Dieser Fremdling schien sehr andächtig zu beten. Sein Gesicht fast immer niedergesenkt auf das kleine Gebetbuch, welches er in beiden Händen hielt, schaute er gar nicht von demselben auf, weder rechts noch links, und Jeder hätte darauf schwören müssen, dieser Fremde sei durch und durch in Andacht versenkt; jedoch würde ein aufmerksamer Beobachter, als die neben ihm Knieenden waren, wohl bemerkt haben, daß ganz andere Gedanken das Haupt dieses Beters durchkreuzen mußten, denn als das Hochamt schon ganz beendigt war, hatte er noch nicht einmal ein einzig Blatt in seinem Buche umgewendet. Das Herausdrängen des Volkes aus der Kirche war nicht minder lebensgefährlich, denn Keiner schien warten zu wollen, und so geschah es denn, daß mancherlei Angst- und Behegeschrei bei dem erdrückenden Gewühle gehört wurde und Viele mit dem Rücken zuerst herauskamen, statt mit dem Gesichte. Der Handwerksgefell hatte einen guten Platz dicht außen neben der Kirchthüre für sich gefunden, von dem er nicht wick noch wankte. Mit dem Rücken an eine Säule gelehnt, stand er fest wie diese, und wenn auch seine Füße zuweilen in sehr schmerzhaften Berührung unter den harten schonungslosen Tritten des herausquellenden Menschenstromes geriethen, so verursachte ihm das höchstens ein unwillkürliches Zucken um den Mund, aber seine Blicke hasteten unverwandt auf die aus dem Innern der Kirche Kommenden — sie suchten Jemanden, der ihm gar sehr am Herzen liegen mußte.

Endlich wurde das Menschengewirr gemäßigter, und nach und nach wickelte sich der Knäuel der Herausdrängenden so weit ab, daß sie ohne Stoßen und Schieben den Ausgang fanden. Jetzt erst kam Vater Rothbart, Peter Mayer und dicht hinter ihnen Peter Kemnater mit dem schönen Annel heraus; der Kreuzwirth war schon über Hals und

Kopf vorausgeeilt, denn jetzt galt es für ihn, tüchtig auf dem Zeuge zu sein, da er wohl mußte, daß es heute in seinem Wirthshause lebendig hergehen würde, weil es alte Sitte der Tiroler ist, daß Seel und Leib gleich kräftig gepflegt werden müssen und nach der Andacht jederzeit ein wohlangebrachter Trank nebst erfrischlichem Zubiß eine unumgängliche Nothwendigkeit bei ihnen bleibt.

Ganz zufällig entglitt der Hand des Handwerksgeffellen das Gebetbuch, als der Peter Kemnater und sein Annel an ihm vorbeischieben wollten. „Rein Buch!“ rief er „tret' nicht darauf!“

Peter Kemnater selbst bückte sich darnach, und gab's dann dem Fremden mit dem Vorwurf zurück: „Hoft laane Brazen, daß d' so a Bücherl halten kannst?“

Der Fremde antwortete nichts darauf, aber Annel's Gesicht war von einer tiefen Purpurröthe überglüht, als thäte es ihr wehe, daß ihr Bräutigam den jungen Mann so hart angelassen. Das war indeß eine Begegnung und zugleich eine Begebenheit, wie sie im alltäglichen Leben zu Hunderten vorkommen, ohne daß Jemand etwas weiter dabei denkt, denn hin ist hin und vorbei ist vorbei — das Leben ist ein Schattenspiel und alles Leben wird zuletzt zum Schatten, der mit dem Sonnenscheine auftaucht und mit dem verschwindenden Sonnenscheine auch wieder verschwindet. Der Handwerksgefell schien diesem philosophischen Gedanken nachzuhängen, denn er rührte sich nicht von seinem durch die Kirchenstufen etwas erhöhten Plage und schaute schweigend dem Peter Kemnater und seiner schönen Braut nach, die, sich an den Vater Rothbart und den Vater Mayer anschließend und von einer zahlreichen Gruppe Kirchengänger umgeben, seinen Blicken entzogen wurden, indem sie in eine nahe Gasse einbogen, um nach dem Wirthshause zum Kreuz zu gehen, wo ihrer ein Mittagbrod wartete.

Als sich so ziemlich Alle von dem großen Kirchplage verlaufen hatten, ging auch der Handwerksgefell fort und strich durch den menschenbelebten Ort, dessen besondere Merkwürdigkeit das Gasthaus „zum Elephanten“ ist, welches heute noch wie vor dreihundert Jahren die Schaulust der in die Stadt kommenden Bauern auf sich zieht, indem die ganze Fronte des Hauses von einem Bilde bedeckt wird, das einen ungeheuren Elephanten mit seinen Führern und Begleitern in den grellsten Farben gemalt darstellt, um wie die Inschrift besagt, die Erinnerung an den ersten Elephanten zu verewigen, der im Jahre 1551 die Stadt Brixen mit seinem Besuche überraschte und ihr die Anschauung eines Wesens seiner Art verschaffte. Der Handwerksgefell schlüpfte in jedes Wirthshaus hinein und verweilte eine Zeitlang darin, bis er endlich in den Nachmittagsstunden auch zum Wirthshaus „zum Kreuze“ gelangte, welches im buchstäblich genommenen Sinne überfüllt von Landleuten war, die beim Wein außerordentlich lebhaft über die Ereignisse schwatzten, welche seit einer kurzen Reihe von Monaten ihr Vaterland betroffen und wie Jeder sich sagte, nur unterbrochen, nicht beendigt waren.

In einer von dem großen Tumulte abgelegenen Stube, welche der Kreuzwirth selber bewohnte, saßen an diesem Nachmittage drei Gäste, die gar eifrig von wichtigen Angelegenheiten sprachen, welche nichts weniger bezweckten, als eine dritte Erhebung des Tirolervolkes hervorzurufen, um gegen die mit Uebermacht andrängenden Feinde, Franzosen und Baiern, das Land zu vertheidigen. Dieses Thema war für ein echtes Tirolerherz so anziehend, daß der Kreuzwirth ganz und gar dabei vergaß, wie seine Gegenwart heute bei der Menge von Gästen, die in den großen untern Räumen seines Hauses ein gar fröhliches Durcheinander verführten, besonders nothwendig sei und auf seinem Stuhle wie festgebannet sitzen blieb.

Der Vater Rothbart, Peter Kemnater und Peter Mayer, jeder sein Maß Wein vor sich gestellt, die letztern Beiden aus kurzen Pfeifenstummeln rauchend, bildeten den improvisirten Kriegsrath, dem der Kreuzwirth mit aller Aufmerksamkeit beizwohnte, die ihn jedoch nicht abblies,

zuweilen eine Strophe eines Volkslied es vor sich hin zu trällern, um seinen durch die erste An gelegenheit unterdrückten Humor Luft zu lassen. Auf dem Tische lagen ein Paar Papiere ausgebreitet, auf die der das Wort führende Kapuziner öfters deutete.

„Sag's mir, Beut,“ sprach er, „bleibt uns denn no was Anderes übrig? i wüßt nix. Dreinschlagen so lang die Arm halten, die der Herrgott uns gegeben, das ist's Einzige, was wir als rechtschaffene Tiroler thun müssen. D, 's müßt gar sakrisch zugehen, wenn wir nit wieder oben auf kommen sollten. Wir hob'n Berg, die in Himmel hinein reichen und Thäler und Engpässe, Klausen, wo wir die Feind von oben herab beschiefen können, ohne daß wir nur ein Mann dabei verlieren. S wird a Fraid für unsere Schügen sein, sag i enk. I mag's nit läugnen, daß mir's holt aa wie a Blig durch's Gebirg fuhr, als i gehört hob, die Destrreicher räumten unser Land und ließen uns allein in der Noth, dem Feind gegenüber. Aber wie i an Bissel drüber nachgedacht, hob i zu mir gesagt: die Destrreicher sind gute Leut, und des Kaisers Majestät — Gott erhalte unser Franzel — ist an Fraind von uns Tirolerleut; aber daß er des Herrn Feldmarschalleutnants Excellenz von Chasteler uns zugeschickt hat, dös war holt an Mißgriff, denn was hot der General eigentlich gethan für uns? Nix, gar nix; es müßt denn sein, daß er nur gemacht hot, daß er aus unserm „verfluchten Landel,“ wie seine Offiziere unser Tirol titulirt, bald hinauskommt. Die Bauern haben Leib und Leben d'rangeseht, und nur an kleiner Theil von den Destrreichern hat uns beigefanden. Ist's ane Lug, Beut, so sag mir's ins Gesicht.“

„S ist wöhr, wie die Sonn' am Himmel!“ bestätigte Peter Kemnater und Mayer fügte hinzu: „I wollt, i könnt sagen, 's sei ane Lug; aber 's ist leider ane Wahrheit.“

Der Kreuzwirth stimmte mit einem „Ja“ ein, und trällerte dann gemüthlich vor sich hin:

„Schau, schau, wiä's regna tuät,
Schau, schau, wiä's gläht,
Schau, schau, wiä's Waffa
Iba's Dach abschläht.“

Vater Rothbart fuhr befriedigt fort:

„Und nun Leut' no eins. Sag's mir, was hot uns und dem Landel der Herr Hofcommissarius von Hormayr getuht? ane papierne Armee von Proclamationen hot der gute Herr in die Welt geseht, daß wenn die tirolischen Leut dös Alles hätten lesen wollen, kaane Zeit ihnen übrig geblieben wäre, drein zu schießen oder zu schlagen. Eine Heerd' Schreiber können uns nit helfen. Mir ist an Bauer mit seinem Stügen mehr werth, als zwanzig Federfuchser und Schwewenzler mit schöner manierlicher Red'. Wenn Gott, der Herr, gewollt hät, daß wir Tiroler an glatt polirtes Bolle hätten werd'n sollen, hätten er unsre Berg gleich von vornherkin abgeschliffen, daß sich holt Kaner dran rixen möcht. Hob i recht oder unrecht?“

Die beiden Andern bestätigten durch stummes Kopfnicken, daß er recht habe; der Kreuzwirth stimmte lachend vor sich hin:

„Und i wünsch Dr an'n deat'n Disch
As anen iad'n Ed an'n bradna Tisch
und in da Wit a Kann't Wain,
Da kan man brav lust' sein.“

Nachdem der Kapuziner einen Schluck Wein genommen, redete er weiter:

„Der Andere Hofet hot grad so denkt wie i — hier hobt's n Beweis. An all seine Freund' und Bekannte hot er seine Aufforderungen ausgeschickt, daß wir's nomats in Namen Gottes und der heiligen Jungfrau versuchen sollen, 's Land frei zu machen. Gott im Himmel, ist's nit eine Schand und Leid für jeden rechtschaffenen Tiroler, daß an Mann, wie der Hofet, sich jetzt verfleckt hält und seine Brief' und Aufforderungen unterschreiben muß: „Anderer Hofet, der malen unwissend wo?“ Ehs (Ihr) Männer, ehs seid Volkcommandanten, die 's Herz auf'm rechten Fleck hob'n — sieh's auf! sieh's auf! ruf's Eure Schügen, Eure Landstürmer zusammen, lauft von Ort zu Ort, sag's allen

Leuten, die in n Bergen groß worden sind, daß Tirol no nit verloren, daß der Feind sich an unsre Felsen n Schadel zerstoßen, in unsern Schluchten an ungebett't Grab finden wird, wann Alle, 's ganze Volk, aufstehen, wann Jeder sein Schuldigkeit thut. Laßt überall die Sturmglocke läuten, daß Alle herbeilaufen, schreits Allen in's Herz aini, daß 's nur auf uns ankommt, ob wir siegen oder 'n Feind in's Land aini lassen woll'n. Wir brauchen kaane Festung, unsre Berg sind bessere Festungen, als Millionen Hand' sie machen könnten, Gott hot's für uns g'macht und mit Gott und der heiligen Jungfrau Hilfe macht er uns aa zu Siegern.“

Des Kapuziners sonst blaßes Gesicht hatte sich im Eifer der Rede stark geröthet, es glänzte von einem innern Feuer der Kampflust — da er bemerkte, daß die andern Dreie trotzdem stumm blieben, obwohl es in Peter Mayer's strengem Antlig convulsivisch wie Wetterleuchten zuckte, des Peter Kemnater's Lippen wie von Fieber bebten, als raste ein Sturm durch sein Blut, und der Kreuzwirth, ganz unwissend wie es schien, die Hände ballte, als sei er schon mitten d'rinn im Durcheinander des Kampfgerühls und als wollte er Jeden einzeln fassen, seines Sieges im Voraus gewiß.

„Wie, Peter Kemnater, hast's Fieber kriegt, weil i von neuem Kampfe rede und 's Dir an's Herz lege, daß an rechter Tiroler da nit zu Haus bleib'n darf? Bist D' nicht der Birth von Schabs mehr, von dem Alle gesagt hab'n: „An junges Blut ist er; aber wann er aa an Fünfzigjähriger wär' und hät von Kindesbeinen an die Leut zum Angriff geführt, mehr Ruth hätte er nit haben können und tapftrer konnt' er holt aa nit sein?“ Jetzt hob i's: Du bist an Bräutigam und 's ist Dir weh ums Herz und angst und bange in den Gliedern, daß Du von der Herzliebsten fort sollst zu 'nem andern Brauttanz, wo der Tod und seine Sippchaft mittanzt. Ane Schand wärs für Deine Braut, wann D' j' Haus bleibst. I bin an geistlicher Mann, aber, wann mir Jemand sollt' nachsagen . . .“

Peter Kemnater sprang mit solcher Hast vom Stuhle auf, daß dieser weit hinter ihm zurück an die Wand flog: „Hier, hier bin i mit Seel' und Leib!“ rief er. „erst das Vaterland, dann die Braut, so heiß i sie aa lieb. Niemand soll vom Peter Kemnater sagen: „er habe die Hochzeit gefeiert, während das Vaterland in Todesnöthen darnieder gelegen . . . eh soll'n mi die Berg' begraben unter ihren Trümmern!“ Des jungen Mannes Antlig hatte sich in der Begeisterung purpurn gefärbt und er hielt seine Rechte dem Mönch hin, der mit kräftigem Handschlag ihn über den Tisch hinweg mit dem Oberkörper zu sich zog und auf die Stirne küßte, als wolle er ihn so einweihen zum Beginn des großen Werkes der Befreiung des Vaterlandes von den Feinden.“

Peter Mayer hatte sich unterdes erhoben und, in die beiden zusammengeschlagenen Hände des Mönches und seines künftigen Eidams auch die Seinige legend, sagte er mit feierlicher Stimme: „I bleib nit zurück, wenn wo was Gutes zu schaffen ist für unser gottgeliebtes Bergland. Gott der Allmächtige weiß, wie i's lieb. Dem liebsten Freund, ja meinen eignenem Kind, das meines Herzens Lust und Fraid ist, könnt i, wenn aa mit Thränen im Aug' und mit zitternder Hand, aber mit festem Entschluß das kalte Eisen in die warme Brust senken, wenn i wüßt, daß's eine Untreu begangen hätte am lieben Tirol.“ Und der Kreuzwirth legte auch seine Rechte in die fest in einander gefalteten Hände seiner Freunde und rief fröhlich: „Das heilige Kreuz muß auch dabei sein und das bin i, der Martin Schenk! Wann i aa an lustiger Kämpel bin und lieber anes singe, als den Kopf hängen laß; aber was d' Lieb zu unsern Berglandel anlangt, da sieh' i Kaanem nach. I werd' auf Mord und Tod mit! Und in seiner lustigen aussprudelnden Weise trällerte er:

„S Kind braucht an'n Baba,
S Kajt an'n Kaba,
S Hendl' an'n Hahn,
S Diarndt an'n Mann.“

So abgeschmact auch diese humoristische Einstreuung Martin Schenk's zu sein schien, so war sie doch dies nicht in den Augen seiner sich zum neuen Kampfe verbindenden Gäste, die aus Erfahrung wußten, daß die alten Volks-Singeweisen, wenn auch in roher verber Manier, aber stets wie man zu sagen pflegt, den Nagel auf den Kopf trafen. Der Kreuzwirth deutete damit nur an, daß die rechten Männer sich zu dieser Verbindung zusammengefunden hätten.

(Fortsetzung folgt.)

Der Entwurf einer Straf-Proceß-Ordnung für das Königreich Sachsen.

I.

Zu den bereits an die in Dresden versammelten Zwischen-Deputationen gelangten großen Gesetzentwürfen, das Civilgesetzbuch und das revidirte Strafgesetzbuch betreffend, ist in diesen Tagen nun auch der höchst wichtige Entwurf zu einer Strafproceßordnung für das Königreich Sachsen gekommen. In gewisser Beziehung ist der Strafproceß noch wichtiger als das Strafgesetz. Dieses wird durch den Strafproceß erst eine wirkliche Gestaltung und eine sittliche Gewalt. Das beste Strafgesetzbuch kann durch das Verfahren in das Gegenteil umschlagen. Der Strafproceß entscheidet über die ersten und heiligsten Güter des Lebens, während das Strafgesetzbuch bloß die Normen für den Inhalt des Richterspruchs bietet.

Unter diesen Umständen darf es nicht Wunder nehmen, daß das Volk dem fraglichen Entwurf seine volle Aufmerksamkeit zuwendet und begierig ist, zu wissen, wie sich nach demselben das vaterländische Strafverfahren in Zukunft gestalten wird. Es kann hier nicht unsere Absicht sein, die in Rede stehende wichtige Vorlage jetzt schon einer kritischen Besprechung zu unterwerfen, aber wir glauben nur den Wünschen unserer Leser entgegenzukommen, wenn wir in einem ganz allgemein gehaltenen Umriss ein Bild von dem Gange eines Strafproceßes, welchen die Sache nach der neuen Strafproceßordnung ungefähr nehmen wird, entwerfen, und dieser Darstellung einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken, welche zum richtigen Verständniß des Gesetzentwurfs unbedingt nothwendig sind.

Derselbe soll, wie die Motiven sagen, nicht nur ein den gesammten Strafproceß umfassendes Gesetz liefern, sondern auch die wiederholt von den ständischen Kammern ausgesprochenen Anträge auf Einführung eines auf die Grundsätze der Anklageschaft, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Strafverfahrens erledigen. Man sieht also, daß es sich um einen Gesetzentwurf handelt, welcher tief in das jetzt noch geltende Strafverfahren einschneidet und, wenn auch nicht neue, so doch gegenwärtig bei uns auf dem Rechtsgebiete nicht in Anwendung gebrachte Rechtsinstitutionen einführen will.

Die endliche Erlassung eines vollständigen und in sich abgeschlossenen Strafproceßgesetzes ist, noch ganz abgesehen von den Prinzipfragen, in Sachsen ein schon längst vorhandenes Bedürfnis, denn die gegenwärtig geltenden desfallsigen Vorschriften, zu verschiedenen Zeiten und meist nur zu Beseitigung eines jeweiligen Bedürfnisses erlassen, entbehren der nothwendigen Einheit und Ordnung. Daher wurde, wiewohl ohne nachhaltigen Erfolg, bereits in den dreißiger Jahren ein Anlauf zu einer neuen Strafproceßordnung genommen. In den letzten Jahren war rücksichtlich der Reformen auf dem Gebiete der Rechtsgesetzgebung, äußerer Gründe halber, ein Stillstand eingetreten, so daß andere Länder Deutschlands Sachsen namentlich in Bezug auf die Strafproceßgesetzgebung überflügelt haben. Bereits in den Jahren 1843 und 1845 wurden in Württemberg und Baden Strafproceßordnungen berathen und publicirt. In den neueren Zeiten sind in Thüringen, Oesterreich, Hannover und Braunschweig Strafproceßordnungen, in anderen Ländern, wie in Preußen, Baiern,

Württemberg, Nassau, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Strafproceßgesetze für die wichtigsten Theile des Strafverfahrens erlassen und in Preußen und Baiern überdies umfassende Entwürfe neuer Proceßordnungen ausgearbeitet worden. Man sieht also hieraus, daß rings um Sachsen herum auf diesem Gebiete der Gesetzgebung eine große Thätigkeit geherrscht hat und zum Theil noch herrscht, weil sich allenthalben das Bedürfnis fühlbar gemacht hat, daß die bisherigen Formen des Strafproceßes den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr angemessen sind. Soll in wenigen Jahren die sächsische Strafproceßordnung nicht als ein altersgraues und obwohl ehrwürdiges, so doch nicht mehr recht brauchbares und wohlthätiges Gebäude dastehen, so muß in der That auch bei uns, unter Achtung des Bewährten in derselben, die reformatorische Hand angelegt werden.

Bei alledem ist vorauszusehen, daß wie der Gesetzentwurf zu einem bürgerlichen Gesetzbuche, auch der Entwurf der neuen Strafproceßordnung von gewissen Seiten lebhafte und mannichfache Anfechtung erleiden wird. Aus verschiedenen Motiven wird sich die Opposition vor Allem gegen die principiellen Grundlagen derselben wenden. Es sind dies, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Staatsanwaltschaft — Principien, welche die Wissenschaft für ein unserer Zeit angemessenes Strafverfahren fordert und die in immer weitem Kreise Anerkennung gefunden haben.

Diese Principien enthalten indes, wie schon bemerkt, für Sachsen und insbesondere für die sächsischen Ständekammern keine ganz fremde und neue Ideen. Wer sollte sich nicht noch der denkwürdigen Verhandlungen der zweiten Ständekammer aus dem Jahre 1843 erinnern, und wie damals ein Eisenstück, ein Dr. Braun, ein von Thielau und viele andere jetzt noch in Sachsen lebende Männer sich für das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren mit einer Begeisterung und Gründlichkeit aussprachen, welche nicht verfehlen konnten, die Augen von ganz Deutschland auf Sachsen zu lenken? Dieser Umstand berechtigt aber zu der Hoffnung, daß auch jetzt die große Mehrzahl des Volkes den vorliegenden Entwurf der neuen Strafproceßordnung mit aufrichtiger Freude begrüßen wird.

In den neuern Gesetzgebungen einiger Länder über den Strafproceß ist neben der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Anklageschaft auch das Institut der Geschwornen eingeführt worden. Die sächsische Staatsregierung hat sich jedoch bei nochmaliger reiflicher Erwägung nicht zu entschließen vermocht, das Institut der Geschwornen in die neue Strafproceßordnung mit aufzunehmen, weil sie sich überhaupt von der Zweckmäßigkeit desselben rücksichtlich seines Werths für die Rechtspflege nicht hat überzeugen können.

Wir wollen darüber mit der Staatsregierung nicht gerade rechten. Wir wissen recht wohl, daß die Erfahrungen, welche man damit in Sachsen, freilich in einer politisch aufgeregten Zeit und bei der am schwierigsten strafrechtlich zu behandelnden Gattung von Vergehen, gemacht hat, nicht eben der Art gewesen sind, den Schwurgerichten Freunde zu erwecken. Wir erinnern uns auch, daß auf dem Landtage von 1842/43 in der zweiten Ständekammer nicht Alle, welche die Einführung des öffentlichen und mündlichen Anklageverfahrens bevorworteten, sich auch für die Schwurgerichte äußerten. Endlich ist noch zu berücksichtigen, daß unter diesen Umständen dem Entwurfe der neuen Strafproceßordnung sicherlich eine kaum zu besiegende Opposition erwachsen würde, wenn die Schwurgerichte in dieselbe mit aufgenommen worden wären. Eine alte Regel ist es aber, daß wenn das Beste nicht zu erreichen ist, man deshalb das Bessere nicht von der Hand weisen soll.

Das unstrittig wichtigste Prinzip, welches in dem Entwurfe der neuen Strafproceßordnung zur Geltung gekommen, ist das der Oeffentlichkeit, und wahrscheinlich wird sich der Hauptangriff der Gegner der Gesetzentwürfe, da das Institut der Geschwornen keinen Bleipunct mehr abgeben kann, besonders auf diesen Punkt richten.

Die Mündlichkeit oder die Unmittelbarkeit des Verfahrens dürfte hierzu schon weniger Anlaß geben, da dieselbe sich doch nur als eine Fort- und Ausbildung des in der sächsischen Gesetzgebung von 1838 bereits anerkannten Grundsatzes herausstellt, nach welchem die Richter bei der Fällung des Erkenntnisses nicht an positive Beweisregeln gebunden sein, sondern ihrer pflichtmäßigen, auf die Ergebnisse der Untersuchung gestützten Ueberzeugung folgen sollen. Ueberdies würde man sehr irren, wenn man glauben wollte, diese in dem Entwurfe aufgenommene Mündlichkeit des Verfahrens führe zu einer gänzlichen Beseitigung der Schriftlichkeit. Dem ist keinesweges so. Insbesondere bedarf die Voruntersuchung bei ihrem präparatorischen Character stets der Aufnahme von Protocollen, um auf Grund derselben weitere Erhebungen vornehmen zu können und eine Unterlage für die Entscheidung im Anklageverfahren zu erhalten. Die Mündlichkeit kommt auch nur zur Anwendung bei der Hauptverhandlung, ferner bei der Verhandlung vor dem Einzelrichter und bei dem Verhandlungstermine vor dem Bezirksgerichte, wenn über Einsprüche gegen die Erkenntnisse des Einzelrichters entschieden wird.

Es wird gewiß viele Anhänger der zeitherigen Strafprozeßordnung mit dem vorliegenden Entwurfe befreunden, daß nach demselben nicht der reine Anklageprozeß, wie er jetzt noch in England besteht, zur Einführung kommen soll. Man hat in der neuen Strafprozeßordnung vielmehr das Untersuchungsprinzip mit dem Anklageprinzip zu vereinigen gesucht, um die Vorzüge beider für das neue Strafverfahren zu gewinnen. Der Grundgedanke des zeitherigen Untersuchungsverfahrens war nämlich der, daß die Verfolgung des Verbrechers ebensowohl wie die Beweisaufnahme von den Parteien unabhängig von der Staatsbehörde bewerkstelligt werde, weil der Verbrecher nicht bloß den Einzelnen, sondern zugleich die gesammte bürgerliche Gesellschaft verletzete. Bei dem reinen Anklageprozeß hat es die Staatsanwaltschaft bloß mit der Verfolgung des Verbrechers zu thun, und auf den ganzen Gang der Untersuchung ist ihr kein Einfluß gestattet. Im Anklageprozeße treten sich bloß Parteien gegenüber, welche ihre Sache selbstständig vertreten.

Die künftige sächsische Staatsanwaltschaft wird daher nicht ganz Dasselbe sein, was sie nach dem accusatorischen Prinzip ist. In der sächsischen Staatsanwaltschaft wird sich das accusatorische Prinzip nur der Form nach geltend machen. Dieselbe bringt die Anschuldigung wegen eines Verbrechens vor das Gericht und unterstützt das letztere bei der Untersuchung. Dessenungeachtet liegt darin eine sehr wesentliche Abweichung von dem jetzigen Verfahren, nach welchem eine besondere Erhebung der Anklage überhaupt nicht stattfand. Der Richter, welchem die Führung einer Untersuchung zustand, leitete dieselbe ein, sobald er von einem Verbrechen Kenntniß erhielt und entschied auch in vielen Fällen sodann über die Ergebnisse der von ihm geführten Untersuchung. Daß diese Vereinigung so verschiedenartiger Functionen in einer und derselben Person die Ursache mannichfacher Mißstände sein muß, liegt auf der Hand. Der Entwurf der neuen Strafprozeßordnung ist nun bestrebt, diesem unverkennbaren Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß ein Theil dieser Functionen der Staatsanwaltschaft übertragen wird. Dieselbe stellt bei dem Richter den Antrag auf Untersuchung, welcher dadurch eine freiere und den Interessen der Rechtspflege entsprechendere Stellung erhält.

Der Hauptberuf der sächsischen Staatsanwaltschaft besteht in der Vorbereitung des gerichtlichen Verfahrens durch die Theilnahme an den Geschäften der gerichtlichen Polizei und in der Ausübung des öffentlichen Klageamts, welches — mit geringer Ausnahme bei der Privatanklage — das alleinige Recht besitzt, die Thätigkeit der Gerichte zu dem Zwecke der Strafanwendung aufzufordern. Die sächsische Staatsanwaltschaft tritt übrigens dem Angeschuldigten nicht so schroff gegenüber, als die des reinen Anklageprozeßes. Diese hat nur den einseitigen Zweck im Auge, den Weinichtigen zur Straferleidung zu bringen; was diesem Ziele entgegenführt, wird und darf

von ihr in Anwendung gebracht werden; Dasjenige, was für den Angeklagten spricht, ist für sie gewissermaßen nicht vorhanden. Die künftige sächsische Staatsanwaltschaft dagegen soll nicht bloß das, was zur Unterstützung der Anklage dient, berücksichtigen, sondern sie hat vielmehr auch alles Dasjenige, was zu Gunsten des Bezichtigten dient, gleichfalls dem Richter mitzutheilen. Ja es wird ihr sogar die Befugniß zur Einwendung von Richtigkeitsbeschwerden zu Gunsten des Beurtheilten eingeräumt.

Wenden wir uns schließlich noch zu dem in den Entwurfe aufgenommenen Prinzip der Oeffentlichkeit.

Die Motiven zu dem Entwurfe der neuen Strafprozeßordnung verbreiten sich nicht weiter über die Zweckmäßigkeit des öffentlichen Strafverfahrens und noch weniger besprechen sie die Prinzipien, auf welchen die Forderung der Oeffentlichkeit beruht. Der Entwurf setzt also die Oeffentlichkeit bei dem Strafverfahren gewissermaßen als eine selbstverständliche Sache voraus, und motivirt bloß, warum in diesem oder jenem Falle die Oeffentlichkeit nicht stattfinden soll.

Es wäre dies auch bei dem von der Staatsregierung angeführten Grunde, durch den vorgelegten Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung, die „wiederholt“ von den ständischen Kammern ausgesprochenen Anträge auf Einführung eines auf die Grundsätze der Anklagepflicht, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Strafverfahrens“ zu erledigen, in der That eine überflüssige Sache. Ueber die Zweckmäßigkeit des Geschworneninstituts läßt sich allenfalls streiten, aber gegen den Nutzen einer wenn auch nicht unbedingten, so doch möglichst freien Oeffentlichkeit vermögen heut zu Tage selbst Diejenigen, welche sich mit den Forderungen der Zeit wenig oder gar nicht zu befreunden im Stande sind, stichhaltige Gründe nicht mehr vorzubringen. Alles drängt ja darauf hin, daß wir auch auf dem europäischen Continente ein wirklich „öffentliches Leben“ erhalten. Bei der Communalverwaltung, in der Staatsverwaltung, im Güter- und Verkehrsleben, ja selbst bei der Politik und der Diplomatie tritt man je mehr und mehr aus dem geheimnißvollen Dunkel durch die Presse vor das Forum der Oeffentlichkeit. Und allein bei der Handhabung des Rechts sollte der Grundsatz des Geheimnisses und der Heimlichkeit festgehalten werden? Das Volk sollte nicht Zeuge davon sein dürfen, wie in seinen Gerichtssälen das Recht gesprochen und die Gerechtigkeit zu Ehren gebracht wird?

Wir wollen gleichfalls von allen theoretischen Gründen absehen, welche für die Oeffentlichkeit überhaupt, sowie insbesondere für die Oeffentlichkeit bei dem Strafprozeße vorgebracht werden können. Aber nur das wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß diese eine Forderung des Rechtsgefühls ist, des Gefühls, daß das, was dem Einen widerfährt, auch dem Andern widerfahren kann, und daß die Art und Weise, wie über Leben, Ehre und Freiheit der Glieder eines Staats entschieden wird, ein Gemeingut Aller sei. Insofern werden unsere Gerichtssäle auch eine Schule des Rechts sein und das Rechtsbewußtsein des Volkes in die richtigen Bahnen leiten. Man hat freilich auch behauptet, daß die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen eine Schule für Verbrecher sei und daß also die Verbrechen durch die Oeffentlichkeit nur vermehrt würden. Jedes Verbrechen wird aber in der Voraussetzung begangen, daß es unentdeckt bleiben werde. Wenn nun das öffentliche Strafverfahren die Mittel und Wege aufdeckt, welche die Schlaueit und List des Verbrechers angewendet hat, um seine That in undurchdringliches Dunkel zu hüllen — wenn sich dabei herausstellt, daß er trotz aller List und Schlaueit dem strafenden Arme der Gerechtigkeit doch nicht zu entfliehen vermocht hat — und wenn man sieht, wie die Strafe der bösen That auf dem Fuße nachfolgt und wie der überwiesene und verurtheilte Verbrecher unter der Last seines Verbrechens, ein Bild des Elends und innerer Vernichtung, zusammensinkt: wir sollten doch meinen, daß dies — soweit wir das menschliche Gemüth kennen — nicht eben eine große Verlockung sein kann, das Verbrechen nachzuahmen! —

Schließlich können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Beurtheilung des vorliegenden Entwurfs in der Presse und in Sonderheit die Berathung desselben in den Zwischen- deputationen und in den Ständekammern fern von aller Beimischung politischer Motive, vorgefaßter Meinungen oder persönlicher Interessen erfolge. Man fasse lediglich die Sache in das Auge, sowie das Interesse, was eine gute Rechtspflege an der ganzen höchwichtigen Angelegenheit hat. Das Wohl des Staates sei auch hier, wie in allen Gesetzgebungsfragen, das höchste Gesetz.

Correspondenz.

Dresden, 11. Aug. Die Vorbereitungen zur Ausführung der Dresden-Tharander Eisenbahn, welcher letzteren auf Anordnung Sr. Maj. des Königs die Bezeichnung „Albertsbahn“ beigelegt worden ist, sind nun soweit beendet, daß der Angriff des Baues der Hauptbahn auf Grund der vom Ministerium genehmigten Pläne demnächst erfolgen kann. Das neueste Gesetz- und Verordnungsblatt enthält bereits die vom 28. Juli datirte Verordnung, welche den Eintritt der Wirksamkeit des Expropriationsgesetzes vom 2. Juni 1852 in Bezug auf die Albertsbahn ausspricht. Ueber die Richtungslinien der von der Hauptbahn abzweigenden Seitenbahnen wird künftig weitere Verordnung erfolgen; von der zuerst in Angriff zu nehmenden Hauptbahn aber werden die Fluren der nachfolgenden Dörfer, nämlich Stadt Dresden, Plauen, Dölzsch, Coschütz, Sittlersee, Reucoschütz, Pötschappel, Döhlen, Deuben, Hainsberg, Somsdorf, Dpitz und Stadt Tharand. Von dem Directorium der Albertsbahn ist die zu bestellende Caution von 15,000 Thlrn. schon vor mehreren Tagen bei dem Stadtrathe zu Dresden deponirt worden, auch sind, wie wir hören, die Baupläne bereits an die betreffende Commission abgegeben, so daß demnach der Expropriation des für die Zwecke der Albertsbahn erforderlichen Grundeigenthums ein weiteres Hinderniß nicht mehr entgegensteht.

Die Erzherzogin Marie Henriette von Oesterreich (die Braut des belgischen Thronfolgers) wird, dem Bernehmen nach, auf ihrer Reise nach Brüssel den 15. Aug. gegen Mittag mit einem 68 Personen zählenden Gefolge hier in Dresden eintreffen.

In diesen Tagen ist unter dem Titel: „Die Anfaltungen der neueren Civilgesetzbücher; ein Beitrag zum Verständniß, von Dr. Gustav Marschner, K. S. Oberappellationsrath zu Dresden“ ein Schriftchen erschienen, dessen Lecture wir Allen, welche sich für das neue bürgerliche Gesetzbuch interessieren angelegentlich empfehlen. Der Verfasser hat nicht die Absicht, den Stoff mit allen dabei einschlagenden Fragen zu erschöpfen, aber er giebt auf wenigen Bogen eine so klare und faßliche Darstellung des historischen Verlaufs der Gesetzgebung und bewahrt sich, indem er den Gegnern der Reform entgegentritt, einen so sicheren und unparteiischen Standpunkt, daß sein vornehmlichster Zweck: Diejenigen, welche die Möglichkeit einer durchgreifenden Civilgesetzgebung überhaupt und sogar die Möglichkeit bestreiten, eine solche in zufriedenstellender Weise ins Leben zu rufen, zu einer anderen Ueberzeugung zu bringen, gewiß in vielen Fällen erreicht werden wird. Aber auch für die Freunde der Justizreform bietet das Schriftchen ein reiches Interesse, und sind es besonders die historischen Nachweise über die Entstehung der ausländischen Civilgesetzgebung, sowie die Darstellung der bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaufreichenden Bestrebungen, für unser sächsisches Vaterland ein Civilgesetzbuch zu Stande zu bringen, welche in ihrer gedrängten Zusammenstellung den aufmerksamen Leser vollständig befriedigen werden.

Sachsenberg bei Pulsnitz, am 7. August. In vorgestriger Nacht brannte in hiesigem Dorfe das Schöne Scheit mit allen Nebengebäuden nieder. Der größte Theil der diesjährigen Ernte wurde ebenfalls ein Raub der Flammen.

Leipzig, 10 August. Die in jüngster Zeit hier mehrfach vorgekommenen Feuersbrünste sind wohl zunächst die Veranlassung geworden zu einer vom Rath vorgenommenen theilweisen Reorganisation des Löschwesens, dahingehend, daß die in beständigem Dienst befindliche Feuerwachtmannschaft vermehrt und ihr ein eigenes Wachtlokal eingeräumt wird. Fast jedesmal nach einer Feuersbrunst sind außerdem eine Menge praktische Fragen öffentlich aufgeworfen und berührt worden, die manche Schattenseite unseres gerühmten Löschwesens erkennen lassen. Von den vor Jahresfrist einmal aufgetauchten „Feuer-Vertilgern“, eine englische Erfindung, das Feuer mit einer Art Gas zu ersticken, ist es dabei wieder ganz ruhig geworden. — Unsere Wahlmännerwahlen zu den Stadtverordneten sind nunmehr beendet, und hat auch diesmal wieder, wie bei der vorhergehenden für ungültig erklärten Wahl, die conservative Partei den Kürzern gezogen. Schwächer betheiligte an der Wahl als früher hat sich nur die eben genannte Partei, während man gegnerischer Seite eher noch thätiger war und daher auch seinen Zweck erreichte. Die politische Bedeutung der Wahl scheint übrigens von beiden Seiten überschätzt zu werden. — Dieser Tage sind in Presseangelegenheiten einige zweitinstanzliche Urtheile gefällt worden, von denen man da sie ein paar angesehene Leute treffen, mehr als gewöhnlich spricht. Der Buchhändler Kollmann, von übrigens höchst conservativer Gesinnung, wurde zu acht Monaten, der Buchhändler D. Wigand zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Beide Herren haben schließlich die Gnade des Königs nachgesucht. Ein anderes erstinstanzliches Urtheil, auf vierzehn Tage Gefängniß laufend, wurde gegen einen der Uebersetzer des bekannten Pamphlets von Victor Hugo: „Napoleon der Kleine“ gefällt.

Die D. A. Ztg. berichtet unterm 9. August aus Leipzig: Da die Verhältnisse, welche bei der Bekanntmachung vom 2. März 1825 für die Festsetzung des Arbeitslohns der Maurer- und Zimmergesellen maßgebend waren, sich seitdem wesentlich geändert haben, so ist jene Bekanntmachung revivirt und nun vom Rathe der Stadt eine anderweitige Verordnung in dem Betreff erlassen worden, die vom 16. October 1853 in Wirkung zu treten hat. Vom 15. März bis 15. October jedes Jahres ist die Arbeitszeit von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr festgesetzt, jedoch mit Ausschluß je einer halben Stunde zum Frühstück und Besperbrot und einer Stunde zur Mittagszeit. Vom 16. October bis 14. März eines jeden Jahres haben die Gesellen so lange, als es das Tageslicht gestattet, mindestens aber acht Stunden täglich zu arbeiten. Wegen des Frühstücks und des Besperbrots darf während der Dauer dieser Arbeitszeit die Arbeit nicht ausgesetzt werden. Der Tageslohn ist in der Weise bestimmt, daß derselbe 1 Ngr. 5 Pf. für die Stunde beträgt, für die Zeit vom 15. März bis 15. October also 18 Ngr. den Tag, wobei nur die Stunde Mittagszeit bei der Bezahlung ausfällt, auch mit Ausschluß der auf 1 Ngr. 5 Pf. festgesetzten täglichen Gebühren des Meisters. Während der Winterszeit beträgt der Arbeitslohn täglich wenigstens 12 Ngr. Einem Polirer ist mindestens der Lohn einer Arbeitsstunde, 1 Ngr. 5 Pf., über den geordneten Gesellentohn zu gewähren.

Erledigte Schulstellen.

1) Die Schulstelle zu Pöckau (Mautenberg); Collator: die Frau Baron von Herder auf Rauenstein.

2) Die Schulstelle zu Waschleiche (Stollberg); Collator: das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Reusdorf, Dresden, gedruckt und zu finden in der E. Heinrich'schen Buchdruckerei. (Hierzu als Beilagen: „Der Dampfwagen“ Nr. 32, nebst einer Extrabeilage.)